



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Für alle Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag 36,00 € (Stand 1.1.2018).

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € (Stand 1.1.2015).

Die Turnverein-Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Für zusätzliche Sportangebote (Zumba, Wassergymnastik usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Sepa-Lastschrift 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Neue Mitglieder, die während des Jahres dem Turnverein beitreten, werden die Beiträge am 1.7. oder am 1.11. des jeweiligen Jahres eingezogen.

Die Mitglieder werden gebeten, Änderungen der persönlichen Angaben wie z.B. Kontoänderung dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank	Kreissparkasse Schlüchtern
IBAN	DE 98 530 513 96 0000 0101 55
BIC	HELADEF1SLU
Konto Nr.	10155
BLZ	530 513 96

§ 5 Vereinsaustritt

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist spätestens bis zum 30.9. des Jahres zum Jahresende möglich. Die Kündigung ist nur in schriftlicher Form gültig.

Der Vorstand

Turnverein 1861 e.V. Schlüchtern